



Maßstab

1:35.000

Legende

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013 Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen <p>Quelle:
* ATKIS
** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
*** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010</p> <p>Herausgeber und Bearbeitung:
Regierungspräsidium Darmstadt -
Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen
und Regionalverband FrankfurtRheinMain
Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.</p> | <ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiet für Forstwirtschaft** Siedlungsraum*** Bundesfernstraße, vierstreifig* Bundesfernstraße, zweistreifig* Sonstige Straße* Schienenstrecke* Regierungsbezirksgrenze* Kreisgrenze* Gemeindegrenze* <p>Datengrundlage:
ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation
ATKIS DLM 250 © Bundesamt für
Kartographie und Geodäsie 2006</p> |
|---|--|

Kreis(e):	MKK		
Kommune(n):	Jossgrund, Gutsbezirk Spessart		
Flächengröße:	28,6 ha	Windhöufigkeit (TÜV-Süd):	5,75 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	<p>Der Sandsteinspessart erstreckt sich östlich von Aschaffenburg zwischen dem Vogelsberg im Norden und dem Maintal im Süden. Es handelt sich um ein waldriches Mittelgebirge, das durch zahlreiche tief eingeschnittene Täler gegliedert ist. Die flachen Bergrücken sind zumeist bewaldet.</p> <p>(Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)</p>		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	<p>Die ermittelte Potenzialfläche 303 liegt in den Gemeinden Jossgrund und Gutsbezirk Spessart und hatte im Entwurf 2013 des Teilplans eine Größe von 28,6 ha. In der ersten Offenlegung (Beteiligungsverfahren) wurden keine flächenrelevanten Belange vorgetragen, die zu einer Änderung des Flächenzuschnitts führen.</p> <p>Beeinträchtigungen von Landschaftsbild und damit auch der Kulturlandschaft sind aufgrund der Zielsetzung Vorranggebiete im Umfang von zwei Prozent der Landesfläche auszuweisen nicht grundsätzlich zu vermeiden. Daher wird trotz der Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der erheblichen Reduzierung der Flächenkulisse gegenüber dem Entwurf 2013 und um der Windenergienutzung substantiell Raum zur Verfügung zu stellen, an dieser Fläche festgehalten.</p> <p>Die Fläche 303 wird weiterhin als Vorranggebiet 2-303 zur Nutzung der Windenergie dargestellt.</p>		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III. Es können Standortoptimierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		